

# Schutzkonzept

KINDERGARTEN „VILLA KUNTERBUNT“

GANGHOFERSTR. 12

85375 NEUFARN



Stand: Juli 2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
  - 1.1. Definition
2. Risikoanalyse
  - 2.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?
  - 2.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern
  - 2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
  - 2.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
  - 2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern und MitarbeiterInnen)
- 3.0 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung
  - 3.1 Stärkung von Kinderrechten
  - 3.2 Partizipation
  - 3.3 Sexualpädagogisches Konzept in unserer Einrichtung
  - 3.4 Beschwerdeverfahren
  - 3.5 Fortbildungen
  - 3.6 Neueinstellungen

#### 4.0 Präventionsregeln in unserer Einrichtung

4.1 Präventionsregeln zwischen Kindern

4.2 Präventionsregeln zwischen Erwachsenen / Eltern und Kindern

4.3 Präventionsregeln zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

4.4 Präventionsregeln zwischen Mitarbeiter/innen und

zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern

#### 5.0 Intervention

5.1 Definierte Zuständigkeiten der Jugendhilfe Oberbayern

## 1. Einleitung

Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“, der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern, begleiten wir Kinder im Alter von 3-6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und §79a SGB VIII des achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII).

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) und der Prävention und Intervention sexueller Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

### 1.1 Definition

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/ sie nicht will. Dabei gibt es verschiedene Formen von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen. Diese können physischer oder psychischer Natur sein.

Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.

Sexueller Missbrauch ist der rechtssprachliche Begriff, zur oben geschriebenen Definition.

Von sexueller Gewalt spricht man im psychologisch/pädagogischen Kontext.

Unter den Begriff der sexuellen Gewalt fallen:

- übergriffiges Verhalten
- obszöne Redensarten

- sexuelle Handlungen an oder vor dem Kind
- Anfassen, im Intimbereich berühren
- für pornographische Zwecke nutzen
- zu oralem, vaginalem oder analem Geschlechtsverkehr zwingen
- sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinne

Als Übergriff bezeichnet man:

- Grenzverletzungen, die nicht aus Versehen passieren = sexueller Übergriff
- Grenzverletzungen (Handlungen, die gegen den Willen des Kindes passieren Ausnahme: wenn sie zum Schutz des Kindes in Gefahrensituationen passieren)
- flüchtige Berührungen im Genitalbereich oder der Brust über der Kleidung
- jede Form von sexueller Gewalt
- Machtausübung allgemein, Machtausübung sexuell
- Unwissenheit und Vertrauen ausnützen

Uns ist bewusst, dass gerade in Kindertagesstätten die Gefahr eines Missbrauchs und des Machtgefälles sehr hoch ist, da hier verschiedene Altersstufen unter den Kindern aufeinandertreffen und die Kinder in hohem Maße auf die Unterstützung der Fachkräfte angewiesen sind. Zudem treffen unterschiedliches Vorwissen und Vorerfahrungen aufeinander, was ebenfalls die Ausübung von Gewalt begünstigen kann.

## 2. Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team der „Villa Kunterbunt“ im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, in denen für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein könnten. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt.

Die Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen ist sehr hilfreich, um das Bewusstsein der in der „Villa Kunterbunt“ tätigen Personen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder zu sensibilisieren.

### 2.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

- in allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- während der Bring- und Abholzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus.)
- im Toilettenbereich (durch 2 Kindertoiletten pro Gruppe)
- Wäschewechsel im Sommer zum Plantschen, nach dem Einnässen oder vor dem Turnen
- im Gartenbereich hinter den Büschen und in bzw. unter den Spielhäuschen
- bei Ausflügen
- in der Freispielzeit außerhalb der Gruppen:
  - \* im Garderobenbereich der Gruppen
  - \* auf der Terrasse und im Gartenteil der jeweiligen Gruppen
  - \* im Atrium

- in der Freispielzeit innerhalb der Gruppen:
  - \* Doktorspiele bzw. Rollenspiele
  - \* Nebenraum in den Gruppen
  - \* Galerie in den Gruppen

## 2.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder haben zudem ein Bedürfnis nach Selbstständigkeit, welches ein essentielles Erziehungsziel in unserer pädagogischen Arbeit ist. Sie haben den Wunsch nach Rückzugsmöglichkeiten. Das Recht auf Ruhe und Rückzug ist ein Kinderrecht. Die Kinder dürfen im Kindergartenalltag, in der Freispielzeit alleine:

- auf die Kindertoilette gehen
- im Atrium spielen
- sich auf der Terrasse und dem gruppenzugehörigen Gartenteil bewegen

In diesen Bereichen stehen die Kinder nicht unter Daueraufsicht, was verschiedene Übergriffe ermöglichen könnte, welchen wir aber mit diesem Konzept entgegenwirken.

Zudem erlernen Kinder, im gemeinsamen Spiel, oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz z.B.:

- im Rollenspiel: „Friseursalon“
- im Rollenspiel: „Mutter-Vater-Kind“
- im Rollenspiel: „Beim Arzt“

- So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch umarmen oder küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist.

Ziel ist es, dass die Kinder ihre Grenzen kennenlernen und verbal äußern können, aber auch lernen die Grenzen der anderen Kinder zu akzeptieren.

### 2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vertreten, welche auf unterschiedliche Art und Weise den Informationsfluss der „Villa Kunterbunt“ aufnehmen und weitergeben. Mangelnder Informationsfluss und unterschiedlich gelebte Beschwerdekultur könnten Übergriffe, jeglicher Art, begünstigen.

Mögliche unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema „Sexualpädagogik“ und „Kinderschutz“ sind uns dabei bewusst.

### 2.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Umziehsituationen von Kindern
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter/innen und Kindern



- Vertretungssituationen, Hospitant/innen und neue Mitarbeiter/innen

In unserer Einrichtung arbeiten auch männliche Pädagogen. Diese stehen häufig unter dem sogenannten „Generalverdacht“ von Eltern. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen.

Bei mangelndem Informationsfluss oder mangelnder Beschwerdekultur zwischen Pädagogen und Kindern, birgt dies eine große Unsicherheit, und schafft mögliche Risikofaktoren.

### 2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern und Mitarbeiter/innen)

Während der Entwicklungs- Eltern- oder „Tür-und-Angelgesprächen“ können, durch unterschiedlich verbalisierte Beobachtungen und deren Einschätzungen Konflikte zwischen den Gesprächsparteien entstehen.

Konflikte und Unsicherheiten können dabei auch durch:

- mangelnden Informationsfluss
- intransparentes Arbeiten
- mangelnde Beschwerdekultur
- Unwissenheit über das Beschwerdemanagement entstehen.

Da Mitarbeiter/innen und Eltern eng zusammenarbeiten, kann dabei unangemessene Nähe entstehen.

Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein.

### 3. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

#### 3.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Zugrunde liegen die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast Recht auf Hilfe!

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern in pädagogischen Angeboten und vor allem im pädagogischen Alltag näher.

Dabei bestärken wir die Kinder, ihre Aussagen, durch „Mimik und Gestik“ auszudrücken und lautstark zu verbalisieren.

#### 3.2 Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt, offen Situationen anzusprechen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert. (Vgl. Diakonie Deutschland 2014)

### 3.3 Sexualpädagogisches Konzept unserer Einrichtung

Im Sinne der *ganzheitlichen Erziehung* ist auch die sexuelle Bildung im pädagogischen Alltag implementiert.

Information und Wissensvermittlung sowohl an Eltern als auch an die Kinder ist in unserer Einrichtung ein wesentlicher Schutzaspekt.

#### *Aufgeklärte Kinder sind geschützte Kinder!*

Sexualerziehung hat eine enorme Wirkung in Hinblick auf die Prävention von sexueller Gewalt. Um uns selbst besser zu schützen und unserer Grenzen deutlich zu machen, ist ein positiver Zugang zum eigenen Körper eine Grundvoraussetzung. Nur was wir kennen, schützen wir auch. Ein gesundes Selbstbewusstsein dient als Grundlage, um mögliche Gefahren abzuwehren.

„Ich kann mich wehren,  
ich darf bestimmen, wer  
mich berührt!“

„Ich kenne gute und  
schlechte Geheimnisse.“

Ich kenne meine Gefühle  
und vertraue ihnen.“

„Ich darf NEIN  
sagen!“

„Ich bin wichtig und liebenswert  
und gut, so wie ich bin.“

„Ich weiß worum es geht, ich  
darf Fragen stellen und über  
alles reden!“

## Kindliche Sexualität und sexuelle Bildung im Kindergarten – Was bedeutet das?

### Kindliche Sexualität

- \* bedeutet für die Kinder vor allem Beschäftigung mit ihren Sinnen, ihrem Körper und ihren Gefühlen. Es ist für sie ein spannendes und interessantes Thema, aber eben auch eines unter vielen, dass die einen Kinder mehr, die anderen weniger beschäftigt.“
- \* spontan, neugierig, spielerisch
- \* Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- \* Schaffen von Wohlgefühl
- \* Neugier – und Erkundungsverhalten
- \* sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen
- \* Unbefangenheit
- \* ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen
- \* Ich – Bezogenheit (sich selbst wohlfühlen)
- \* konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, es bezieht sie aber mit ein

Kindliche Sexualität unterscheidet sich also grundsätzlich von der Sexualität der Erwachsenen!

## Bedeutung der kindlichen Sexualität für die kindliche Entwicklung

Körpererleben, Identität und Persönlichkeitsentwicklung sind eng miteinander verbunden.

- \* **Selbstbewusstsein / Selbstwertgefühl / Selbstsicherheit**  
z. B. „Ich akzeptiere meine Gefühle und weiß, dass ich damit umgehen kann.“

\* Identität

z. B. „Ich kenne meinen Körper und achte auf ihn. Ich weiß was mir gut tut und was nicht.“

\* Beziehung

z. B. „Ich bin nicht alleine – ich erlebe und gebe Zärtlichkeit, Geborgenheit und Halt.“

\* Wissen

z.B. „Ich weiß Bescheid und lasse mich nicht beeinflussen und manipulieren.“

\* Selbstwirksamkeit / Selbstverantwortung

z.B. „Ich muss mir nicht alles gefallen lassen, kann Grenzen setzen und weiß, dass ich etwas tun kann, ich bin nicht hilflos.“

\* Kommunikationsfähigkeit

z. B. „Ich kann mich ausdrücken, etwas erklären, berichten, Wünsche und Grenzen äußern.“

Ziele für unseren Kita Alltag

\* das Entwickeln einer positiven Geschlechtsidentität, um sich wohlfühlen.

\* einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben.

\* Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können

\* Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln

\* angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN! – sagen lernen

Sexualerziehung (im schulischen Sinne der Wissensvermittlung) ist dagegen kein Thema, das in der Kindertageseinrichtung offensiv angegangen wird. Es wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen. Antworten auf Fragen nach Zuneigung, Geburt, Schwangerschaft,

Zärtlichkeit werden altersgemäß beantwortet. Die Kinder lernen die korrekten Bezeichnungen für ihre Geschlechtsteile, erhalten die Gelegenheit, in der KITA offen über ihren Körper zu reden und können ihre Zärtlichkeitsbedürfnisse angemessen befriedigen.

### Umgang mit kindlicher Neugier und Doktorspielen

- Kinder lernen wann und wo es angebracht ist, sich selbst schöne Gefühle zu verschaffen (streicheln, reiben)
- Akzeptieren von Scham und persönlichen Grenzen der Kinder (positive Bewertung)
  - \* Bedingungen für Doktorspiele
  - \* Gleichheit (Altern, Entwicklungsstand, Körperbau, Macht, Stellung in der Gruppe)
  - \* Freiwilligkeit aller Beteiligten
  - \* gleicher psychosexueller Entwicklungsstand
  - \* geschützter Rahmen
- Regeln für Doktorspiele
  - \* jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen will
  - \* Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für sie selbst und andere in Ordnung ist.
  - \* Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
  - \* Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden.
  - \* größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen

## Grenzverletzungen und Übergriffe

Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund zur Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Grenzverletzungen auf und missachten die Kinder die Regeln für Doktorspiele, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu bewerten. Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen.

### 3.4 Beschwerdeverfahren

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift (vgl. Erzbischöfliches Ordinariat 2015). Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht.

Im Rahmen von Erzählkreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeiter/innen) erhalten Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. Beschwerden werden in Form des jährlichen Fragebogens zur Eltern- und Kinderbefragung erhoben.

Das pädagogische Personal hat stets ein offenes Ohr für die Kritik, Anregungen und Wünsche der Eltern.

In den monatlich stattfindenden Supervisionen und in den alltäglichen Gesprächen, sowie den zweimal jährlich stattfindenden Personalgesprächen bietet sich Möglichkeit zur Beschwerde, sowie der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema, denn Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter/innen um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

### 3.5 Fortbildungen

Unser Träger bietet in Zusammenarbeit DWRO Consult in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung (§8a) an. Diese Fortbildung ist für alle neuen Mitarbeiter/innen verbindlich.

### 3.6 Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept und fragen Einstellungen des Bewerbers hierzu ab.

Hospitant/innen, Praktikant/innen und neue Mitarbeiter/innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Antritt ihres Dienstes vorweisen.

Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt. Informationen über Praktikant/innen und Hospitant/innen werden ausgehängt und über neue Mitarbeiter/innen werden die Eltern über einen Steckbrief und den Newsletter unserer Einrichtung informiert.

Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen neue pädagogische Mitarbeiter/innen eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

## 4. Präventionsregeln in unserer Einrichtung

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten, dass sie die Grenzen auf Einhaltung der Intimsphäre des jeweils anderen achten.

### 4.1 Präventionsregeln zwischen Kindern

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren.

Prävention zwischen Kindern bedeutet:



- Wissensvermittlung
- klare Verhaltensregeln unter den Kindern
- klar definierte Regelungen im Alltag

Genauere Ausführungen dazu finden Sie im Punkt 3.3 Sexualpädagogisches Konzept.

#### 4.2 Präventionsregeln zwischen Erwachsenen/ Eltern und Kindern

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren! Beobachten wir Distanzlosigkeit, sprechen wir die Eltern aktiv darauf an.
- Der Zutritt zu den Kindertoiletten ist für Eltern, Großeltern oder sonstige Begleitpersonen verboten.

\* Das Verbot ist gekennzeichnet durch ein Schild:



Zutritt nur für Kinder  
und pädagogisches Personal!

- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn sie keine körperliche Zuwendung möchten (Küsschen, Umarmung usw.).
- Besucher, Eltern, Abholberechtigte machen keine Fotos von anderen Kindern im Haus, und lichten keine Aushänge ab.
- Das Benutzen der Handykamera auf dem Kindergartengelände ist nicht erwünscht. Es dient dem Schutz Ihrer Kinder
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder an die betroffenen Eltern weiter.

- Um den Überblick der Kinder, im Früh- bzw. Spätdienst, zu behalten, ist nur die Toilette und der Gruppenraum, des Früh- bzw. Spätdienstes geöffnet
- Eltern ist der Zutritt zum Wickelbereich untersagt.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus sind.
- Unsere Eingangstüre ist mit einem Zahlencode versehen, der NUR an Eltern weitergegeben wird. Wir bitten Sie, zum Schutz ihrer Kinder, den Türcode nur an ausgewählte Abholberechtigte weiterzugeben, nicht an Kinder und Dritte.
- Zum Schutz der Kinder ist die Eingangstür nach der Bringzeit bis um 12.00 Uhr geschlossen. So kann der unkontrollierte Zutritt unbefugter Personen vermieden werden.
- Wir informieren Eltern über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung.
- Im Eingangsbereich hängen gruppenspezifische Meldungen bezüglich auftretenden Kinderkrankheiten aus.

#### 4.3 Präventionsregeln zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.).

Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regelungen zu beachten:

- wir küssen keine Kinder
- Nähe wird gewährt, wenn sie vom Kind ausgeht und ausdrücklich von ihm gewünscht wird (z.B. Trost, zur Unterstützung beim Einschlafen, wenn es kränkelt)

- für eine gute Transparenz ist der Blick durch die Glaseinsätze der Türen stets möglich
  - das Kind sucht sich den Betreuer aus, der es wickeln darf:
- \*Der Wickelbereich ist mit einem speziellen Schild gekennzeichnet.

**STOP!**



Ich werde gewickelt!

Da der Wickelbereich im Vorzimmer zum einzigen WC für das Personal und die Besucher liegt, haben wir zur Kennzeichnung das Schild „Stopp, ich werde gewickelt“ an der Tür angebracht. Wenn der Wickelbereich besetzt ist, so ist dies klar zu erkennen.

\* der Wickelbereich wird nicht abgesperrt

- Wir achten darauf, dass jedes Kind ALLEINE in die Kindertoilettenkabine geht.

Diese Toilettenampel außerhalb der Türen trägt dazu bei, dass die Kinder sehen, welche Toilette besetzt ist. Dadurch wird vermieden, dass die Kinder in die Toiletten schauen.



- Wir unterstützen das Kind auf ausdrücklichem Wunsch, wenn ...
  - \* es sich umziehen muss.
  - \* es sich ab duschen (nach dem Einkoten) muss.
  - \* es beim Toilettengang Hilfe braucht.

Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, beispielsweise durch das Aushängen der Wochenpläne oder den Austausch mit Eltern und Mitarbeiter/innen.

#### 4.4 Prävention zwischen Mitarbeiter/innen und zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern

Unter Mitarbeiter/innen gilt:

- ➔ Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
- ➔ Wir geben den Kollegen/innen Bescheid, wenn wir ein Kind wickeln gehen oder auf die Toilette begleiten.
- ➔ Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- ➔ Wenn sich ein Kind zum Wickeln einen Praktikanten/in (Ausbildung zum Päd. Fachpersonal) aussucht, wird diese/r vom päd. Fachpersonal anfangs begleitet.

Hospitanten/innen gehen nicht zum Wickeln.

Zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern / Dritten gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern, jedoch nicht die Namen der beteiligten Kinder, an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Handwerker, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Während der pädagogischen Kernzeit öffnen wir die Eingangstüre persönlich.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir Eltern „siezzen“ und auf angemessenen Körperkontakt achten.
- Wir achten bei Eltern auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten, beispielsweise ist Babysitten von Familien der Einrichtung nicht erlaubt.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.

## 5. Intervention

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es, deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass man ihnen glaubt. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Diese schaltet die Bereichsleitung und Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

## 5.1 Definierte Zuständigkeiten der Jugendhilfe Oberbayern

Es gibt bei der Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF (insofern erfahrene Fachkraft) in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Bereichsleitung/ GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.



## Literaturverzeichnis:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.

Haus für Kinder Hirschgarten Schutzkonzept